



# Rahmenschutzkonzept Pfimi Burgdorf / Langnau / Grünenmatt

(Version 18.12.2021)

## 1. Grundsatz

Unser Schutzkonzept zeigt auf, wie wir als Pfimi Gottesdienste und andere Anlässe gestalten können unter Einhaltung der vorebenen Corona Schutzmassnahmen. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können, was bedingt, dass wir wo nötig wissen, welche Personen an den jeweiligen Anlässen anwesend sind. Generell gilt: **Physical Distancing – But socially kind and spiritually united!** (Physischer Abstand – dennoch menschenfreundlich und geistlich eins!)

Alle Anlässe mit Zertifikatspflicht, sind uneingeschränkt

## 2. Schutz der besonders gefährdeten Personen<sup>1</sup>

Es ist uns wichtig, dass gefährdete Personengruppen von unseren Gottesdiensten und Anlässen nicht ausgeschlossen werden. Darum werden wir unsere Gottesdienste weiterhin über Live-Stream senden, sodass man auch auf diese Weise am Gottesdienst dabei sein kann. Die physische Teilnahme von gefährdeten Personen liegt in der Eigenverantwortung.

## 3. Massnahmen für die Gottesdienste und gottesdienstliche Anlässe

### Eingangskontrolle

- Es gilt die Besucherbeschränkung von 50 Personen plus Mitwirkende pro Anlass in den Gebäuden, draussen 300 Personen (ohne Zertifikat oder Test). Kinder zählen genau gleich wie Erwachsene. Ein Aufteilen des Gottesdienstes zur gleichen Zeit auf höchstens 50 Erwachsene und 50 Kinder, ist mit getrennten Gebäudeteil/Räumen möglich<sup>6</sup>. Wir bieten im Hauptsaal einen Gottesdienst mit Zertifikat<sup>7</sup>, und ein 50-er Setting im 2. OG an. Eine Durchmischung der Personen ist, wenn immer möglich zu unterlassen.
- Die Verordnung des Kantons Bern, welche eine generelle Maskentragpflicht in allen «öffentlich zugänglichen Innenräumen» vorsieht betrifft alle unsere Gottesdienste und Seminare (Verordnung Maskentragpflicht 29.11.2021). Vom Betreten des Hauses bis zum Verlassen, muss daher durchgehend eine Maske getragen werden. (Personen über 12 Jahren)
- Über unser Anmeldesystem (ChurchApp) werden die Kontaktdaten erfasst. Die erfassten Daten werden nach 14 Tagen fachgerecht gelöscht. Es wird eine Person für die Einhaltung der Regeln definiert. Bei Zertifikatsanlässen entfällt die Kontaktdatenerfassung
- An den Eingängen steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Und weiterhin gilt das Händewaschen.
- Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden zeitnahe wo nötig die Gottesdienstbesucher informiert und auf die geltenden BAG Regeln hingewiesen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> In einer Verordnung hat der Bundesrat festgehalten wer zu den besonders gefährdeten Personen gehört: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

<sup>2</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html#1813479246>



## **Kranke Personen**

- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

## **Maskentragpflicht**

- Bei Gottesdiensten, Seminaren und öffentlich ausgeschrieben Anlässen gilt eine durchgehende Maskentragpflicht für Personen über 12 Jahren. Vom Betreten bis zum Verlassen des Hauses. (Ausser die zertifikatspflichtigen Anlässe)

## **Distanzregeln**

- Die «physische Distanz» sollte wo möglich eingehalten werden (Ausnahme: Sitzordnung im Gottesdienst oder Bistro). Es gilt die Eigenverantwortung der Besucher.

## **4. Informationskonzept**

Das gültige BAG Plakat über die allgemeinen Schutzmassnahmen wird prominent angebracht. Das Rahmenschutzkonzept ist öffentlich und für alle zugänglich.

## **5. Hygienemassnahmen**

Es erfolgt eine regelmässige Reinigung und Desinfektion von häufig berührten Oberflächen, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türen und Toiletten. Die Räume werden regelmässig vor und nach dem Anlass für 10 Min. gelüftet.

## **6. Gottesdienst-Elemente**

### **a) Bühnen Personal**

Für auftretende Personen gilt die Maskenpflicht, ausser für die Moderatoren, Prediger und Sänger auf der Bühne (Verordnung 28.01.2021 Art. 6<sup>6</sup>).

### **b) Gemeindegesang**

Das Singen im Gottesdienst ist mit Maske erlaubt.

### **c) Kinderprogramm**

Dafür gelten dieselben Richtlinien wie in den obligatorischen Schulen<sup>3</sup>, resp. den Kitas<sup>4</sup> für den Kinderhort. Für Kinder im Schulalter entfällt die Distanzregel. Für Eltern gibt es eine hilfreiche Checkliste der Erziehungsdirektionen, ob ein Kind oder Jugendlicher die freikirchlichen Veranstaltungen besuchen kann, bei grippalen Symptomen.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> <https://www.besondere-lage.sites.be.ch/de/start/massnahmen/schulen-kitas.html>

<sup>4</sup> Siehe Branchenverband Kitas: <https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/#c19794>

<sup>5</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html>

<sup>6</sup> [https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/12/2021\\_12\\_06-Schutzkonzept-Freikirchen-Version-ohne-Zertifikat-1.pdf](https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/12/2021_12_06-Schutzkonzept-Freikirchen-Version-ohne-Zertifikat-1.pdf)

<sup>7</sup> [https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/12/2021\\_12\\_06-Schutzkonzept-Freikirchen-Version-mit-Zertifikat.pdf](https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/12/2021_12_06-Schutzkonzept-Freikirchen-Version-mit-Zertifikat.pdf)



## 7. Andere Anlässe

### a) Kleingruppen / Dienstgruppen

Für Treffen der Kleingruppen und anderen Vereinsaktivitäten in den Räumlichkeiten der Pfimi Burgdorf dürfen sich nicht mehr als 10 Personen ohne Zertifikat, und 30 Personen mit Zertifikatspflicht treffen, zudem gelten in privaten Häusern die Hygienemassnahmen und Regeln des BAG

### b) RR-Jungschi, Kinderclub, Teenie und Jugendarbeit

RR-Jungschi, Kinderclub, Teenie- und Jugendanlässe sind mit den entsprechenden Hygiene-, Distanzregeln und Präsenzlisten gut durchführbar.

Unti ist entsprechend dem Schulunterricht möglich. Je nach Örtlichkeit mit Maskentragpflicht.

Für jeden Anlass ist ein Schutzkonzeptverantwortlicher bestimmt und im Sekretariat gemeldet.

Alle Anlässe im Kids & Jugendbereich halten sich an die Handlungsvorgaben zum VFG Schutzkonzept welches laufend aktualisiert wird.<sup>6</sup>

### c) Bistro / Gastronomie

Das Austeilen von Kaffee und Essen in Innenräumen ist nur mit Covid-Zertifikat erlaubt. Im Aussenbereich ist ein Take Away Betrieb möglich.

Freikirchen mit einem Restaurant verfügen über ein Schutzkonzept für Gastrobetriebe.<sup>7</sup>

Umsetzungsverantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts der Pfimi Burgdorf

Markus Glauser, Leiter Zentrale Dienste

Datum und Unterschrift: 06.12.2021

<sup>6</sup> <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

<sup>7</sup> Siehe Branchenverband GastroSuisse: <https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>